

# RS Vwgh 2022/11/10 Ra 2022/21/0113

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.11.2022

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

19/05 Menschenrechte

24/01 Strafgesetzbuch

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Asylrecht

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AVG §56

FrPolG 2005 §52 Abs5

FrPolG 2005 §52 Abs9

FrPolG 2005 §53 Abs1

FrPolG 2005 §53 Abs3 Z5

MRK Art8 Abs2

StGB §75

VwGG §42 Abs2 Z1

VwGVG 2014 §17

1. AVG § 56 heute
2. AVG § 56 gültig ab 01.01.1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 158/1998
3. AVG § 56 gültig von 01.02.1991 bis 31.12.1998
1. StGB § 75 heute
2. StGB § 75 gültig ab 01.01.1975
1. VwGG § 42 heute
2. VwGG § 42 gültig ab 01.01.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013
3. VwGG § 42 gültig von 01.07.2012 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 51/2012
4. VwGG § 42 gültig von 01.07.2008 bis 30.06.2012 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2008
5. VwGG § 42 gültig von 01.01.1991 bis 30.06.2008 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 330/1990
6. VwGG § 42 gültig von 05.01.1985 bis 31.12.1990

## Rechtssatz

Handelt es sich bei der dem Fremden zur Last liegenden Straftat um ein Kapitalverbrechen, kann auch nach dem Vollzug einer langjährigen Freiheitsstrafe das weitere Vorliegen einer maßgeblichen Gefährdung öffentlicher Interessen indiziert sein (vgl. VwGH 22.2.2021, Ra 2020/21/0537). Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass schon der Vollzug einer derart langen Freiheitsstrafe (hier 20 Jahre) - selbst im Fall einer früheren bedingten Entlassung - zu einer

maßgeblichen Gefährdungsminderung führen könnte. Bei dieser Beurteilung käme es einerseits auf die Hintergründe und Begleitumstände der dem Fremden vor allem angelasteten Straftat an. Andererseits wäre auch die Entwicklung des Fremden während der langen Strafhaft einzubeziehen. Handelt es sich bei der dem Fremden zur Last liegenden Straftat um ein Kapitalverbrechen, kann auch nach dem Vollzug einer langjährigen Freiheitsstrafe das weitere Vorliegen einer maßgeblichen Gefährdung öffentlicher Interessen indiziert sein (vergleiche VwGH 22.2.2021, Ra 2020/21/0537). Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass schon der Vollzug einer derart langen Freiheitsstrafe (hier 20 Jahre) - selbst im Fall einer früheren bedingten Entlassung - zu einer maßgeblichen Gefährdungsminderung führen könnte. Bei dieser Beurteilung käme es einerseits auf die Hintergründe und Begleitumstände der dem Fremden vor allem angelasteten Straftat an. Andererseits wäre auch die Entwicklung des Fremden während der langen Strafhaft einzubeziehen.

#### **Schlagworte**

Besondere Rechtsgebiete Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt

#### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2022210113.L02

#### **Im RIS seit**

09.12.2022

#### **Zuletzt aktualisiert am**

09.01.2023

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)